

## Hinweisblatt für Schulen und weitere Bildungsinstitutionen im Professionalisierungspraktikum

Nachdem die Lehramtsstudierenden erfolgreich das Orientierungspraktikum und das Integrierte Semesterpraktikum (Studierende der Sonderpädagogik ebenfalls das Blockpraktikum in der 2. Fachrichtung) abgeschlossen haben, folgt am Ende ihres Studiums das Professionalisierungspraktikum (PP).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse setzen die Praktikant/-innen im PP individuelle thematische Schwerpunkte. Die im PP erlebte (schulische) Praxis, die eigene und die der anderen, wird unter systematischen Aspekten wahrgenommen und theoriegeleitet reflektiert. Die forschende Grundhaltung der Studierenden zum pädagogischen Arbeitsfeld trägt positiv dazu bei, später als Lehrer oder Lehrerin die Anforderungen und Problemstellungen des Berufsalltags professionell lösen zu können.

Die Gestaltung des PP erfolgt in Abstimmung mit der Schule/Bildungsinstitution entsprechend dem Ausbildungsgrad des Studierenden. Die Studierenden haben ein Exposé angefertigt, in dem sie ihr Vorhaben detailliert darlegen. Das PP wird von der Hochschule begleitet: Die Fragestellung an die pädagogische Praxis, der Zeitrahmen sowie der Abgabetermin/Umfang der auszuarbeitenden Professionalisierungsaufgabe stimmen die Studierenden mit ihrer/m begleitenden PH-Dozierenden ab, die/der jedoch NICHT in der Bildungsinstitution vor Ort präsent sein kann.

### Organisation:

- ✓ Der Umfang des PP entspricht i.d.R. einem dreiwöchigen Vollzeit-Praktikum (mind. 15 Tage; maximal 6 Std./Tag). Einzeltermine sind in Ausnahmefällen möglich.
- ✓ Fehltag im PP sind nachzuholen; ein Attest ist erforderlich.
- ✓ Die Bildungsinstitution ermöglicht den Praktikant/-innen im Professionalisierungspraktikum den Zugang zum pädagogischen Arbeitsfeld und berät sie während des Praktikums in feldspezifischen Fragen.
- ✓ Sowohl die im PP erbrachten Leistungen der Praktikant/-innen als auch die Begleitung des Praktikums vonseiten der Bildungsinstitution erfolgt unentgeltlich.
- ✓ Die Studierenden haben den Status als Praktikant/-in, der keine selbstverantwortlichen Tätigkeiten vorsieht. Verantwortliche Personen aus der Bildungsinstitution sind weisungsbefugt. Für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen die Studierenden selbst. Im Inland besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 SGB VII.
- ✓ Zur Anmeldung des PP im Praktikumsamt der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg ist die Bestätigung des Praktikumsplatzes vonseiten der Bildungsinstitution erforderlich.
- ✓ Der erfolgreiche Abschluss des PP wird auf dem Sammelschein von der auf dem Anmeldeformular vermerkten Kontaktperson der Bildungsinstitution sowie von der/m begleitenden PH-Dozierenden bestätigt. Kann die erfolgreiche Teilnahme am PP nicht bescheinigt werden, teilen Sie bitte die Gründe dem Praktikumsamt schriftlich mit. Eine Benotung ist nicht vorgesehen. Das PP kann einmal wiederholt werden.

**Das Praktikumsamt dankt Ihnen sehr herzlich, dass Sie den Studierenden einen Praktikumsplatz fürs PP ermöglichen und ist bei Fragen jederzeit für Sie da.**

Kontakt:	prak-gs@vw.ph-heidelberg.de	Tel. 06221-477-150/-151
	prak-whrs@vw.ph-heidelberg.de	Tel. 06221-477-150/-151
	prak-sop@vw.ph-heidelberg.de	Tel. 06221-477-196

Weitere Informationen zum PP: ➔ [www.ph-heidelberg.de/professionalisierungspraktikum](http://www.ph-heidelberg.de/professionalisierungspraktikum)